

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **26. Jänner 2017 um 20:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 11. GRE. Peter Scherscher |
| 2. GV. Barbara Payreder | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GV. DI. Johannes Riegler | 13. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 14. GR. Norbert Hinterleitner |
| 5. GR. Karl Holzweber | 15. GV. Kurt Steindl |
| 6. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 16. GR. Josef Klammer |
| 7. GR. Michael Holzweber | 17. GR. Michael Prandstätter |
| 8. GR. Manfred Nenning | 18. GR. Helmut Leonhrtsberger |
| 9. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 19. GRE. Christian Steindl |
| 10. GRE. Johannes Haider | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer anwesend: Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR. Ludwig Peirleitner, ÖVP
GR. Josef Glinßner, ÖVP
GR. Bianca Wimmer, LISTE

Ersatz/für:

GRE. Johannes Haider, ÖVP. für GR. Ludwig Peirleitner
GRE. Peter Scherscher, ÖVP. für GR. Josef Glinßner
GRE. Franz Luftensteiner, LISTE. für GR. Bianca Wimmer

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr** und stellt, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 19.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete AL Mag. Erwin Haderer, M.A. wird zum Schriftführer bestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
3. Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 39 „Rogner – Riedersdorf 36“ – Grundsatzbeschluss
4. Bildung eines Arbeitskreises für Verkehrssicherheitsfragen (Mitglieder des Bauausschusses und weitere fachliche oder interessierte Mitglieder)
5. Beschluss der erweiterten Richtlinien für Ehrungen
6. Allfälliges

Folgende Tagesordnungspunkte sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 Oö. GemO:

7. Wohnungsvergabe Kleinwohnung Markt 16
8. Ehrungen

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

BGM Johann Buchberger begrüßt die anwesenden Mitglieder zur GR-Sitzung, bedankt sich vorweg für Verschiebung dieser GR-Sitzung auf 20:00 Uhr wegen der kurzfristigen Einberufung des Familienausschusses zwecks eines eigens zu behandelnden Tagesordnungspunktes und stellt fest, dass Vollzähligkeit und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bezüglich des ausstehenden Protokolls wird festgehalten, dass es noch dauern wird, dieses fertig zu stellen. Die personellen Ressourcen sind in erster Linie durch die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl und speziell durch die Nachtragsvorantragserstellung 2016 und Voranschlagserstellung 2017 sowie durch die umfangreichen Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2016 in Folge der Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm K5 für die Protokollfertigung äußerst eingeschränkt.

Zu TOP. 2.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

- Einladung zu einer Ausstellung für das Förderzentrum Waldhausen: Der Bürgermeister berichtet, dass am 4. Februar 2017 eine Ausstellung in Perg mit Werken von Frau Veronika Dörner (gebürtig vom Michl-Mairhofer) als Unterstützung für das Förderzentrum Waldhausen stattfindet. Es wird herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.
- Problem mit dem Gemeindebus: Bezüglich des Gemeindebusses steht ein größeres Problem bevor. Die Karosserie ist bereits ziemlich in Mitleidenschaft gezogen. Das Pickerl konnte zwar nochmal für ein weiteres Jahr genehmigt werden, jedoch wird damit zu rechnen sein, dass im März 2018 ein neues Fahrzeug anzuschaffen sein wird. Es wird Ausschau nach günstigen Gebrauchtwagen gehalten oder eine Leasingvariante angedacht. BGM Buchber-

ger ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Information, wenn jemand ein brauchbares Fahrzeug bekannt wird. GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob bezüglich Finanzierung diese Angelegenheit für heuer bezüglich BZ-Anträge bereits zu berücksichtigen gewesen wäre. Diesbezüglich wird ein eigener Antrag beim Gemeindereferenten zu stellen sein.

- Abfertigung Josef Gassner: Bezüglich der Abfertigungsangelegenheit für den ehemaligen Mitarbeiter Josef Gassner wurde beim Bezirksabfallverband nochmalig ein Antrag aufgrund des Anstoßes des Gemeindeprüfers gestellt. Es folgte nun eine ausführliche Stellungnahme am 11. Jänner 2017, welche leider negativ ausgefallen ist. Die darin dargelegten Ausführungen sind korrekt. Es wurde darauf hingewiesen, dass diverse außergewöhnliche Zahlungen bereits im Vertrag vom Jahr 1998 gegenüber der Oö. LAVU AG berücksichtigt worden sind. Dies geschah als Aufschlag bei der Ersatzleistung des BAV. Seitens des BAV wurde ein Vergleich mit der Gemeinde Schwertberg geschildert, wo es auch zu keinen außergewöhnlichen Zahlungen kam, dies hätte damals bei der Vertragsgestaltung eigens berücksichtigt werden müssen. GV. DI Johannes Riegler wirft ein, dass die Initiative diesen Fall nochmalig zu prüfen, seitens der Gebärungsprüfung vom Land OÖ ausgegangen ist. BGM Johann Buchberger erklärt, dass seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen bereits im Jahr 2012, wie die Pensionierung von Herrn Gassner spruchreif wurde, eine Anfrage an den BAV bezüglich der Abfertigungszahlungen gestellt wurde und demnach die Initiative von der Gemeinde Pabneukirchen ausgegangen ist, jedoch wurden dann im Zuge der Gebärungsprüfung nochmalig von den Gemeindeprüfern neuerliche Verhandlungen mit dem BAV Perg gefordert. Wie aus der Stellungnahme des BAV hervorgeht, ist in dieser Hinsicht leider mit keinen Zahlungen mehr zu rechnen.
- Digitalfunk BOS: Es wird darauf hingewiesen, dass ein einheitliches Funksystem auf Landes- bzw. Bundesebene aufgebaut wird. Hierzu ist auch ein Sendemast in Pabneukirchen geplant und notwendig. Es wurden bereits 4 Standorte in Pabneukirchen geprüft und nun kam es zu einer Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Die neue Situierung ist nordwestlich des Hofes von Fam. Haun („Hochbuchberg“ / Waldrand).
- Schulsanierung: Die Schulsanierung befindet sich grundsätzlich im Abschlussstadium. Nun gilt es eine Reihung über noch offene Angelegenheiten und Wünsche zu machen, um die restlichen verfügbaren Mittel noch optimal auszunutzen. Handlungsbedarf besteht bspw. im Besonderen bei der Bibliotheksausstattung in der Volksschule. Erste Entwürfe für das Projekt „Kunst am Bau“ sind zu erstellen und ein Zeitraster ist zu erstellen, wann alle Arbeiten abgeschlossen sein sollen, entweder zu Schulschluss oder zum Ferienende.
- Amtshaus – Instandhaltungen: Da der Winterdienst im letzten Monat weniger Zeit in Anspruch genommen hat als geplant, wurden die Gemeindearbeiter verstärkt für Tätigkeiten im Amtshaus herangezogen, bspw. wurde der kleine Sitzungssaal ausgeräumt und weiß ausgemalt.
- Winterdienst: Bezüglich des Streusplittes wird berichtet, dass von den 400 t lagernden Streusplitts bereits ca. 300 t verbraucht wurden. Beim Streusalz ist bereits ein Verbrauch von ca. 30 t gegeben. Festgehalten wird, dass der Winterdienst in Pabneukirchen wirklich sehr gut funktioniert. Lediglich bei Extremsituationen können unsere Leute nicht überall gleichzeitig sein. Grundsätzlich gibt es seitens der Bevölkerung viel Lob für unsere Einsatzkräfte. Auch GR. Norbert Hinterleitner bestätigt den guten Winterdienst und bringt als Beispiele den Bereich im ASZ oder auch die Räumung des Gehsteiges vom Lagerhaus Richtung Markt.

Bericht des Familienausschussobmannes (Leopold Enengl):

➤ FA-Sitzung war direkt vor dieser GR-Sitzung:

Thema war speziell die Wohnungsvergabe im Amtshaus, wozu bei einem eigenen Tagesordnungspunkt berichtet wird. Besprochen wurden die Themen Indianerfest und geplant ist eine eigenes Fest am Familienspielplatz. In diesem Zusammenhang wurde speziell die Aktion „Hui statt Pfui“ besprochen. Hierzu könnte eine Reinigungsaktion gemeinsam mit dem Umweltausschuss und bspw. mit der Feuerwehrjugend gemacht werden.

Bericht des Kulturausschussobmannes (Karl Holzweber):

➤ KA-Sitzung war am 12. Jänner 2017

Themen waren: neuen Ehrungsrichtlinien – Maibaumbinden und Aufstellen. Bezüglich Ehrungen gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt.

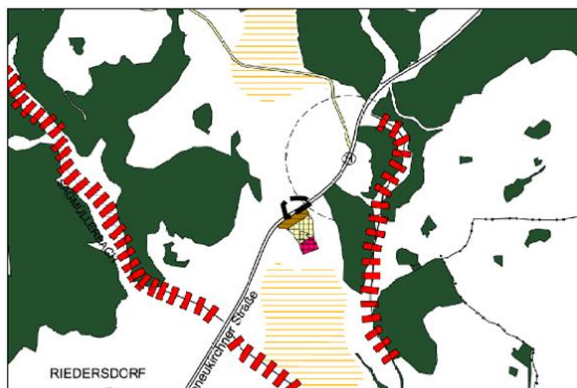
Zu TOP. 3.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 39 „Rogner – Riedersdorf 36“ – Grundsatzbeschluss

Familie Rogner, Riedersdorf 36 hat um Änderung der Ausformung der Bauplatzfläche des „bestehenden Wohngebäudes im Grünland (Sternchenbau)“ angesucht, da mit der jetzigen Situierung der „Sternchenwidmung“ für geplante bauliche Aktivitäten nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die fachliche Stellungnahme sowie die planlichen Darstellungen des Ortsplaners liegt bereits vor:



ÜBERSICHT ORTHOFOTO

1:1.000



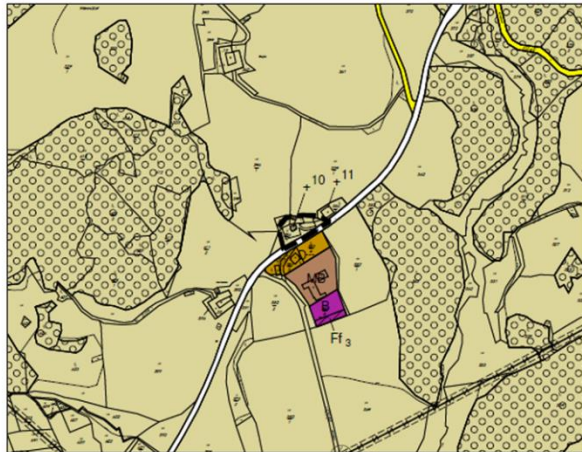
AUSZUG ÖEK NR. 1

1:10.000



MAPPENKOPIE

1:1.000



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 2

1:5.000

Längen - Flächenmaßstab: M 1:5000



GEGENSTAND DER FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG NR. FW 2.39:
Erweiterung und Neuausformung der Baulandfläche des Wohngebäudes mit der Nr. 10,
Riedersdorf 36, auf den Parzellen Nr. .114, 346/2, 354/2 und 586/1, KG Riedersdorf.

LEGENDE ZUM VERZEICHNIS DER BESTEHENDEN GEBÄUDE IM GRÜNLAND

Besteh. Wohngebäude im Grünland:

Mit Angabe der fortlaufenden Nummer d. Verzeichnisses.
Die Signatur « » weist von Grünland umgebene Baulandflächen (in der Regel unter 1.000 m²) mit einem Wohngebäude
als Bestand aus. Für die im Anhang zum Flächenwidmungsplan dargestellten Flächen, die im nachfolgenden Verzeichnis
fortlaufend mit der jeweiligen Grundstücksnummer, der Hausnummer, Festlegung der Baulandfläche und dem Flächenausmaß
angeführt sind, wird die Wohnung dortgebet festgelegt.

zu bestehende Grundgrenze

Änderungsgebiet aktuell

VERZEICHNIS DER BESTEHENDEN WOHNGEBÄUDE IM GRÜNLAND

Lfd. Nr.	Adresse	Katastralgemeinde	Grnd. Nummer(n)	Baulandfläche in m²	max. GFZ
10	Riedersdorf 36	Riedersdorf	.114, 346/2, 354/2, 586/1	999	—

100 - Deutsch-Riedersdorf

FOTODOKUMENTATION: ANSICHT SÜDEN



Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH
4020 Linz Annagasse 2
fon 0732/78 10 28 fax - 14
e-mail office@haderer.or.at



Linz, 24. November 2016

Betrifft: Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 2.39
Rogner

Fachliche Stellungnahme

Beantragt wird die Erweiterung bzw. Neuausformung der Bauplatzfläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland, Riedersdorf 36, auf den Grundstücken Nr. .114, 346/2, 354/2 und 586/1, KG Riedersdorf.

Das eingeschossige Wohnhaus ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Pabneukirchen als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau)“ mit der fortlaufenden Nummer 10 ausgewiesen. Der zum Wohngebäude gehörende Bauplatz (Teilflächen 586/1 und .114) besitzt ein Flächenausmaß von 942 m² und entspricht somit den Bestimmungen der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne, wonach ein Bauplatz für einen Sternchenbau in der Regel eine Maximalfläche von 1.000 m² aufzuweisen hat.

Die Bauplatzfläche befindet sich in der Ortschaft Riedersdorf und wird direkt über die Pabneukirchener Landesstraße L 1434 aufgeschlossen. Die zur Bauplatzfläche angehörenden Parzellen weisen eine Gesamtfläche von ca. 2.362,5 m² auf. Auf diesen Grundstücken befinden sich zum Hauptgebäude (.114) weitere Nebengebäude, wobei sich eines westlich des Wohnhauses und ein weiteres im östlichen Grundstücksbereich befindet und eine bereits ältere Bausubstanz aufweisen. Das östliche Objekt, im Bereich der Zufahrt, wurde im Jahr 1972 als Garage und Holzlage zum Anwesen Riedersdorf Nr. 36 eingereicht und bewilligt. Für den restlichen Baubestand der o.a. Grundstücke liegen keine Pläne sowie schriftliche Unterlagen vor, wodurch angenommen werden kann, dass diese bereits deutlich vor dem Jahr 1972 errichtet wurden. Nördlich des Hauptgebäudes befinden sich zwei weitere Nebengebäude, wobei diese einen deutlich jüngeren Baubestand aufweisen. Für diese beiden Objekte liegen jedoch ebenfalls keine Unterlagen in der Bauakte auf.

Durch den vor wenigen Jahren durchgeführten Ankauf der Familie Rogner der Liegenschaft Riedersdorf 36 besteht die Absicht, die bestehenden Objekte umzubauen bzw. zu renovieren. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, soll nun die Baulandfläche des Wohngebäudes im Grünland mit der Nr. 10 dahingehend abgeändert werden, sodass sämtliche bestehende baulichen Anlagen von der ausgewiesenen Fläche erfasst werden.

Von der Hainzl & Partner Ziviltechniker-OG wurde ein Entwurfsplan angefertigt, welcher sämtliche Gebäude der Grundstücke erfasst und eine Bauplatzfläche von 999 m² aufweist. Diese soll nun in der vorliegenden Form in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.

Aus der Sicht der Ortsplanung besteht gegen die beabsichtigte Änderung bzw. Neuausformung der Bauplatzfläche für das Wohngebäude im Grünland mit der Nr. 10 kein Einwand. Somit befinden sich die zum Teil bereits vor Jahrzehnten errichteten Nebengebäude innerhalb der Bauplatzgrenze und können durch die neuen Besitzer entsprechend genutzt bzw. adaptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt
Mag.arch. Mag.art. Norbert Haderer

Ergänzend wird noch bemerkt, dass im jetzigen Flächenwidmungsplan ein Fehler bezüglich des Garagenbestandes und einer Holzhütte liegt, welcher im Zuge dieser Änderung auch bereinigt werden kann. Die neue Ausformung beschränkt sich auf knapp unter 1.000 m². Damit diese Änderung möglichst rasch durchgeführt werden kann, wurde dieser Punkt nicht mehr in die generelle Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgenommen. GR. Leopold Enengl ergänzt, dass die Liegenschaft bereits an die Ortskanalisation angeschlossen ist und der Umwidmung eigentlich nichts entgegen spricht. GV. Raimund Haider bemerkt ebenfalls, dass es grundsätzlich eine Bereinigung ist und es ist zu befürworten, dass Fam. Rogner weitere bauliche Maßnahmen tätigt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Umwidmungsantrag „Rogner – Riedersdorf 36“ - Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 4.) Bildung eines Arbeitskreises für Verkehrssicherheitsfragen (Mitglieder des Bauausschusses und weitere fachliche oder interessierte Mitglieder)

BGM Johann Buchberger berichtet, dass mehrmalige Verkehrsmessungen in den vergangenen Jahren an verschiedenen neuralgischen Stellen des Orts- und Gemeindegebietes durchgeführt wurden, Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Erweiterungen des Ortsgebietes erstellt wurden. Darauf folgend gab es immer wieder Besichtigungen und Bereisungen (zuletzt am 12. Dezember 2016) durch die Verkehrsexperten von Land und BH, jedoch haben diese leider zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Die seitens der Markgemeinde Pabneukirchen vorgebrachten Vorschläge betreffen vor allem aufwändige und kostspielige Um-

und Einbauten in Landesstraßenbereichen (bspw. kosten ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe zwischen € 25.000,-- und € 45.000,-- und ein Schutzweg mit Beleuchtung zwischen € 9.000,- und € 12.000,--). Die besorgten Anrainer und Eltern fordern aber immer vehementer Ergebnisse.

Deshalb beantrage ich als Bürgermeister die Einrichtung eines Arbeitskreises – bestehend aus Mitgliedern des Bauausschusses und weiteren interessierten und/oder fachlichen Mitgliedern, der sich mit diesen Themen und Anliegen befasst, mit Anrainern, Elternvertretern, Vertretern von Behörden und Landesstraßenverwaltung in Diskussion tritt, den Anliegen Gewicht verleiht und versucht, Lösungen zu erarbeiten. Durch diesen Arbeitskreis soll das Thema „Verkehrssicherheit“ auf breitere Beine gestellt werden.

Über den bereits beauftragten Bauausschuss hinaus erklären sich VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder, GV. Kurt Steindl und GR. DI Florian Kloibhofer BSc. bereit in dem Arbeitskreis mitzuwirken. BGM Johann Buchberger berichtet, dass speziell beim Genehmigungsverfahren der Lagerhaus-Erweiterung diese Themen seitens der Anrainer aufgegriffen wurden, obwohl diese mit dem konkreten Bauvorhaben nichts zu tun gehabt haben. Genau bei solchen Themen wäre es wichtig, die Betroffenen ins Boot zu holen, mit Ihnen für Verständnis bei den diversen Fachabteilungen und Behörden zu ersuchen. Hier sollte im Anlassfall vorzeitig bspw. ein runder Tisch organisiert werden um den Anliegen der Anrainer Gehör zu schenken, wo es zu einem Gedankenaustausch kommt und Lösungsansätze diskutiert werden können.

GR. Josef Lumetsberger verstärkt, dass es bei diesen Themen besonders wichtig ist, die Betroffenen ins Boot zu holen, die Angelegenheiten durch bespricht und ggf. erklären kann, wie Ämter und Behörden die Themen sehen. Ev. kann durch diese Vorgangsweise etwas mehr Druck auf die genehmigenden Stellen aufgebaut werden. Dank gebührt auf jeden Fall jenen, die sich bereit erklären, hier mit zu arbeiten.

GV. Raimund Haider hat bereits mit GRE. Gerald Hölzl diesbezüglich gesprochen und dieser ist auch bereit in einem eingeschränkten Umfang in diesem Arbeitskreis mitarbeiten zu können.

BGM Johann Buchberger zeigt sich erfreut über die weiteren Interessierten für diesen Arbeitskreis und hofft auf einen guten Start und plädiert dafür, dass ein erster runder Tisch ehestens zustande kommt.

Zu TOP. 5.) Beschluss der erweiterten Richtlinien für Ehrungen

BGM Johann Buchberger berichtet, dass dieses Thema bereits bei der vorletzten vorbesprochen wurde. Ausschlaggebender Punkt war der Bereich „Sport“, wie adäquate Ehrungen aufgrund diverser vorliegender Anträge durchgeführt werden könnten. Der Kulturausschuss hat sich mit dem Thema eingehend befasst, wie die Ehrungsrichtlinien optimiert werden könnten, wobei hier Obmann Karl Holzweber äußerst aktiv Vergleiche zu anderen Gemeinden durchgeführt hat.

KA-Obmann GR. Karl Holzweber erklärt die Herangehensweise, wobei sich der Kulturausschuss im Wesentlichen an den Richtlinien der Stadtgemeinde Perg orientiert hat und präsentiert die ausgearbeiteten Richtlinien.

Richtlinien der Marktgemeinde Pabneukirchen betreffend Eh- rungen von verdienten Persönlichkeiten

§ 1 EhrenbürgerIn

1. Die Gemeinde Pabneukirchen kann Personen, die sich um die Gemeinde überragende Verdienste erworben haben, zum/zur EhrenbürgerIn der Gemeinde Pabneukirchen ernennen.
(gemäß § 16 (2) Oö. GemO. 1990 idgF - Wortlaut: „Überragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um besonders verdient gemacht haben“).

Die überragenden Verdienste um die Gemeinde kann das Wirken zum Wohl und Ansehen der Gemeinde Pabneukirchen sowohl im politischen, öffentlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bereich udgl. umfassen.

2. Beschlussfassung: durch den Gemeinderat, Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.
3. Mit der Ernennung zum/zur EhrenbürgerIn wird eine Urkunde über die Ehrenbürgerschaft und eine Ehrenbürger-Anstecknadel in Gold, 17 x 20 mm mit Sicherheitsverschluss, mit eingraviertem Gemeindewappen, Gemeindenamen und Schriftzug EhrenbürgerIn übergeben.

§ 2 Ehrenring

1. Die Gemeinde Pabneukirchen kann Personen, die sich um die Gemeinde hervorragende Verdienste erworben haben, den Ehrenring der Gemeinde Pabneukirchen verleihen.

Die hervorragenden Verdienste um die Gemeinde kann das Wirken zum Wohl und Ansehen der Gemeinde Pabneukirchen sowohl im politischen, öffentlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bereich udgl. umfassen.

2. Beschlussfassung: durch den Gemeinderat, einfache Mehrheit erforderlich.
3. Mit der Verleihung des Ehrenringes wird der zu ehrenden Person eine Urkunde sowie ein Ehrenring in Gold mit eingprägtem Gemeindewappen übergeben.

§ 3 Ehrenmedaille (Ehrenbrosche)

1. Die Gemeinde Pabneukirchen kann an Personen, die sich um die Gemeinde und das Vereinsleben in vorbildlicher Weise verdient gemacht haben, oder die der Gemeinderat aus einem besonderen Grund auszeichnen und ehren will, die **Ehrenmedaille** der Gemeinde Pabneukirchen in **Bronze** oder **Silber** oder **Gold** verleihen.

Die vorbildlichen Verdienste um die Gemeinde kann das Wirken zum Wohl und Ansehen der Gemeinde Pabneukirchen sowohl im politischen, öffentlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bildungspolitischen, umweltrelevanten Bereich udgl. umfassen.

2. Das Ausmaß der Ehrenmedaille bestimmt sich wie folgt:

Für Personen, die sich um das Vereinsleben in der Gemeinde durch Tätigkeit in führender Funktion (Obmann und Obfrau bzw. deren StellvertreterIn, SchriftführerIn, KassierIn, SektionsleiterIn / Kommandomitglied) verdient gemacht haben, gelten folgende Richtlinien:

⇒ **Ehrenmedaille in Bronze:** Ausübung des Amtes mindestens 10 Jahre

⇒ **Ehrenmedaille in Silber:** Ausübung des Amtes mindestens 15 Jahre

⇒ **Ehrenmedaille in Gold:** Ausübung des Amtes mehr als 20 Jahre

Die Ehrung kann frühestens nach dem Ausscheiden aus dem Vereinsvorstand / Kommando zugesprochen werden.

3. Beschlussfassung: durch den Gemeinderat, einfache Mehrheit erforderlich.
4. Mit der Verleihung der Ehrenmedaille wird der zu ehrenden Person eine Urkunde und die Ehrenmedaille 30 x 36 mm mit Sicherheitsverschluss, mit eingepprägtem Gemeindewappen und Gemeindenamen (Unterscheidung in Gold, Silber und Bronze) übergeben.
5. Speziell für Frauen sowie auf Wunsch für Nicht-Uniformträger wird die Ehrenmedaille in Form einer gleichgestalteten, aber leichteren Ausführung, als Ehrenbrosche/Anstecknadel 22 x 26 mm mit Sicherheitsverschluss, übergeben.

§ 4 Ehrennadel

1. Für ehemalige Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen gelten, wenn keine höherwertige Ehrung vorgeesehen ist, folgende Richtlinien:
 - ⇒ **Ehrennadel in Bronze:** Zugehörigkeit zum Gemeinderat als ordentliches Mitglied von bis zu 6 Jahren (1 Periode)
 - ⇒ **Ehrennadel in Silber:** Zugehörigkeit zum Gemeinderat als ordentliches Mitglied von bis zu 12 Jahren (2 Perioden)
 - ⇒ **Ehrennadel in Gold:** Zugehörigkeit zum Gemeinderat als ordentliches Mitglied von mehr als 12 Jahren (mehr als 2 Perioden)

Mit der Verleihung der Ehrennadel wird der zu ehrenden Person eine Urkunde und eine Anstecknadel 10,5 x 12,5 mm mit eingepprägtem Gemeindewappen und Gemeindenamen (verkleinerte Form der Ehrenmedaille, Unterscheidung in Gold, Silber und Bronze) übergeben.

2. Beschlussfassung: durch den Gemeinderat, einfache Mehrheit erforderlich.

§ 5 Sport- und Kulturehrenzeichen

1. Die Verleihung des Sport- und Kultur-Ehrenzeichens erfolgt grundsätzlich nur an Personen - mit ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Pabneukirchen - welche zum Zeitpunkt der Leistungserbringung das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. An aktive Sportler für Teilnahmen, Spitzenplatzierungen oder Meistertitel auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene.
3. An Aktive im Kulturbereich, die sich durch außerordentliche Leistungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene hervor getan haben.
4. Das Ausmaß des Sport- und Kulturehrenzeichens bestimmt sich wie folgt:
 - ⇒ **Ehrenzeichen in Bronze:** Gewinn mindestens einmal einer Landesmeisterschaft in einer Sportart oder kulturellem Wettbewerb auf Landesebene (z.B. prima la Musica).
 - ⇒ **Ehrenzeichen in Silber:**
 - a. Gewinn mindestens einmal einer Bundesmeisterschaft in einer Sportart oder bei kulturellen Wettbewerb auf Bundesebene.
 - b. Dreimaliger Sieg bei Landesmeisterschaft in der gleichen Sportart bzw. kulturellem Landeswettbewerb.
 - ⇒ **Ehrenzeichen in Gold:**
 - a. Vertretung Österreichs bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften.
 - b. Zweimaliger Sieg bei einer Bundesmeisterschaft in einer Sportart oder bei einem kulturellen Wettbewerb auf Bundesebene.
 - c. Sonstige hervorragende, außerordentliche Leistungen, die über Bronze und Silber hinausgehen.
5. Mit der Verleihung des Sport- und Kulturehrenzeichens wird der zu ehrenden Person eine Urkunde und eine Anstecknadel mit Patentverschluss, 29 x 30 mm, wappenförmig unten mit Lorbeerkrantz, mit eingepprägtem Gemeindewappen und Text „Gemeindenamen, Sport – Kultur - Ehrenzeichen“.
6. Beschlussfassung gemeinsam durch Kulturausschuss und Bürgermeister, einfache Mehrheit erforderlich.

§ 6 Sonstige Ehrungen

- 1) Die Gemeinde Pabneukirchen kann Personen für sonstige außergewöhnliche Leistungen und Erfolge ehren. Insbesondere betrifft dies auch jugendliche Personen, die z.B. im Bereich Lehre, Beruf, Schule, Sport und Kultur außergewöhnliche Leistungen erbracht haben.
- 2) Bei solchen Ehrungen wird der zu ehrenden Person ein Billett und ein angemessenes Geschenk überreicht.

§ 7

Einreichung eines Vorschlages

Die zu ehrende Person kann von Gemeindegremien, Vereinen, Verbänden etc. und sonstigen Organisationen vorgeschlagen werden.

Vorschlagsrecht für:

EhrenbürgerIn: Ausschließlich Gemeinderat oder Gemeindevorstand

Ehrenring: Ausschließlich Gemeinderat oder Gemeindevorstand

Ehrenmedaille: Vorstände von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen

Ehrennadel: automatisch für ausgeschiedene Gemeinderäte

Sport- und Kulturehrenzeichen sowie **Sonstige Ehrungen:** Vorstände von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen

§ 8

Antragsstellung

Die Ehrungen im Sinne dieser Richtlinien sind grundsätzlich bei der Gemeinde Pabneukirchen zu beantragen, dazu liegt ein vorgefertigtes Formular am Gemeindeamt Pabneukirchen auf.

§ 9

Auswahl

Der vom Gemeinderat für diese Aufgaben betraute „Ausschuss für Kultur-, Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten“ (kurz Kultur-ausschuss) überprüft die eingebrachten Vorschläge und prüft die Übereinstimmung mit diesen Statuten. Sind die Voraussetzungen für eine Ehrung nach diesem Statut eindeutig gegeben, so ist es Aufgabe des zuständigen Ausschusses, Ehrungen nach §1, §2, §3 und §4 dem Gemeinderat bzw. dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Auch die den Statuten nicht entsprechenden Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Sport- und Kulturehrenzeichen (§5) und die Sonstigen Ehrungen (§6) müssen nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden, sondern können gemeinsam von Kulturausschuss und Bürgermeister beschlossen werden. Einfache Mehrheit erforderlich.

§ 10

Zeitraum der Ehrungen

Zu Beginn einer neuen Gemeinderatslegislaturperiode soll eine Ehrung stattfinden. (EhrenbürgerIn, Ehrenring und Ehrennadel) Bei Bedarf auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses maximal ein weiteres Mal während einer Legislaturperiode.

Das Sport- und Kulturehrenzeichen (§ 5) kann in einem der jeweiligen Ehrung angemessenen und würdigen Rahmen erfolgen (z.B. Jahreshauptversammlung), jedenfalls möglichst zu Beginn eines Kalenderjahres für die Leistungen des abgelaufenen Jahres.

Die Sonstigen Ehrungen (§6) können jederzeit anlassbezogen vorgenommen werden.

§ 11

Einverständniserklärung

Die vorschlagende Körperschaft (Verein, Institution, politische Partei, usw.) hat schriftlich zu erklären, dass die/der zur Ehrung Vorgeschlagene mit einer Ehrung einverstanden ist

§ 12

Erlöschen der Ehrung

Eine Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der O.ö. Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bilden, rechtskräftig verurteilt wurde. In einem solchen Falle sind die überreichten Urkunden und Ehrengaben der Gemeinde wieder zurück zu geben.

Eine Ehrung erlischt mit dem Tod der oder des Ausgezeichneten wobei die Ehrengaben im Besitz der Erben bleiben.

Zum Tragen der Ehrengaben sind jedoch nur der/die Ausgezeichnete selbst berechtigt.

§ 13

Rechte und Pflichten

Weder dem (der) Geehrten noch der Gemeinde erwachsen durch die Verleihung besondere Rechte und Pflichten.

§ 14

Allgemeines

Falls eine nach diesen Richtlinien verliehene Ehrengabe oder eine Ehrenurkunde in Verlust gerät, kann bei der Gemeinde Pabneukirchen eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten angefordert werden.

Ein gleichwertiges Ehrenzeichen kann an eine Person nur einmal verliehen werden, eine höherwertige Ehrung für andere oder weitere verdienstvolle Tätigkeiten ist jedoch möglich.

Der Kulturausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 12. Jänner 2017 einstimmig beschlossen, diese Richtlinien dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen.

BGM Johann Buchberger dankt dem Kulturausschuss für Ausarbeitung der neuen Richtlinien.

GV. Kurt Steindl merkt an, dass bei den sonstigen Ehrungen der Bereich Schule, Lehre usw. angeführt ist. Bspw. kämen in diesem Bereich Lehrlinge in Frage, welche bei Lehrlingsmeisterschaften erfolgreich teilnehmen. Ihm ist es wichtig, dass auf diesen Bereich bei den Ehrungen hin künftig nicht vergessen wird. Er bedankt sich beim Kulturausschuss für die Ausarbeitung der neuen Richtlinien.

KA-Obmann GR. Karl Holzweber ergänzt, dass die Geehrten in der Marktgemeinde Pabneukirchen wohnhaft sein müssen.

BGM Johann Buchberger erklärt, dass in der Vergangenheit bereits 2 Lehrlinge seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen anerkennender Weise geehrt wurden. Hier wurden Urkunden und Münzen verliehen. Weiters merkt er an, dass die sonstigen Ehrungen und die Ehrungen im Bereich Sport und Kultur nach Bedarf vorgenommen werden können. In diesen Bereichen empfiehlt sich eine schnelle Reaktion seitens der Gemeinde.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, wie das Prozedere bei jenen Bereichen sein wird, wo der Kulturausschuss zuständig ist. Der Kulturausschuss beschließt die Ehrung, führt dieser dann auch die Ehrung durch?

KA-Obmann GR Karl Holzweber erklärt, dass für die Ernennung von Ehrenbürgern, Verleihung des Ehrenringes, der Ehrenmedaille und Ehrennadel der Gemeinderat eine eigene Feierlichkeit der Gemeinde wie bisher organisiert wird. Im Kultur- und Sportbereich bzw. bei Sonstigen Ehrungen wird dies etwas flexibler gehandhabt, bspw. könnte hier die Verleihung im Zuge einer vereinsinternen Veranstaltung (z.B. Jahreshauptversammlung oder andere Festlichkeit) vorgenommen werden.

BGM Johann Buchberger plädiert dafür, dass auch bei der Verleihung des Sport- bzw. Kulturehrenzeichens und der Sonstigen Ehrung zumindest ein Vertreter je Fraktion eingeladen werden soll.

GV. Raimund Haider ergänzt, dass seine vorherige Fragestellung auch in diese Richtung gegangen ist. Wenn es sich schon um eine Gemeindeehrung handelt, sollten auch Gemeindevertreter bei der Verleihung dabei sein.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von KA-Obmann GR. Karl Holzweber beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die neuen „Richtlinien der Marktgemeinde Pabneukirchen betreffend Ehrungen von verdienten Persönlichkeiten“.

Zu TOP. 6.) Allfälliges

- Bauhof – beheizte Werkstätte: GRE. Franz Luftensteiner erkundigt sich, ob am Bauhof eine Möglichkeit besteht, den Werkstätten-Bereich so zu gestalten, dass dieser beheizbar ist. Es gibt genug Arbeit und dementsprechend sind auch die Maschinen zu warten und instand zu halten. Bei den Temperaturen die letzten Wochen ist das sicher keine angenehme Sache für die Bauhofmitarbeiter. Laut BGM Johann Buchberger befindet sich die Werkstätte zwar in der Holzhütte, jedoch ist diese nicht beheizt. Ein Neubau wird kurzfristig eher kein Thema sein und auch seitens der Gemeindeaufsicht nicht bewilligt werden. Von großer Wichtigkeit ist auf jeden Fall der beheizte Container, dieser hat sich auf jeden Fall bereits abbezahlt. Außerdem ist in diesem Container auch das WC untergebracht. Vergangenen Donnerstag gab es eine Dienstbesprechung, wo dieses Thema auch behandelt wurde. Als Alternative könnte man den Pressenraum in der Kläranlage andenken. Allerdings ist hier dann wieder das logistische Problem, dass die verschiedenen Werkzeuge und Materialien hin- und hergeräumt werden müssten, jedoch wäre das sicher die kostengünstigste Lösung. GV. Raimund Haider würde diese Variante auch befürworten.
- Baulichkeiten Bauhofbereich: GV. Kurt Steindl erkundigt sich über eine lagernde Hütte, die noch aufgestellt werden sollte. BGM Johann Buchberger erklärt, dass die Montage der Hütte in Eigenregie gemacht werden soll. Als Beispiel wurde bereits ein kleiner Unterstand für den Grünschnitt gebaut, was innerhalb eines Tages erledigt war. Im Herbst waren die freien zeitlichen Ressourcen bei den Bauhofmitarbeitern nicht wirklich gegeben, da mehr als ein halber Dienstposten eingespart wurde. Auch Zeitausgleichsstunden und Urlaubsstände sind abzubauen.

Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ.GemO 1990 i.d.q.F.

TOP. 7.) Wohnungsvergabe Kleinwohnung Markt 16

TOP. 8.) Ehrungen

Der Bürgermeister ersucht alle anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Alles weitere siehe Zusatzprotokoll!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 21:15 Uhr**.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20_____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)
(* Nicht zutreffendes streichen)